

Nr.: BV-258/2019**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 23.10.2019

Ortschaftsrat Abtsdorf
Wernicke, Marcus**Beschlussvorlage**

Nummer BV-258/2019

Betreff :Freigabe von Mitteln aus der Einwohnerpauschale Abtsdorf für den Betrieb des Tiergeheges
2020

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Abtsdorf	10.12.2019	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Abtsdorf beschließt, bis zu 1.800,00 € aus der Einwohnerpauschale 2020 für den Betrieb des Tiergeheges zu verwenden.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	11 Justizariat	
Produkt	111101	Betreuung der städtischen Gremien
Konten	Aufwandskonto	527158 Einwohnerpauschale Abtsdorf
	Ertragskonto	253158 414800 Tierpark Abtsdorf Zuschüsse für laufende Zwecke übrige Bereiche
Kostenstelle/ Kostenträger	11111011400 Ortschaftsrat	

Haushaltsjahr 2020			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	11.200,00	veranschlagt	2021		2021	
			2022		2022	
Bedarf	1.800,00	Bedarf	2023		2023	

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Entsprechend der Regelung in der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg (HauptS WB) wurde dem Ortschaftsrat im Rahmen des Haushaltsplanes 2020 ein Budget zur Erfüllung seiner Aufgaben bereitgestellt.

Zu den Aufgaben des Ortschaftsrates gehört gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 2 der HauptS WB die Unterhaltung und Ausstattung der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung nicht über die Ortschaft hinausgeht. Das Tiergehege in Abtsdorf besteht seit sehr langer Zeit. Der Ortschaftsrat Abtsdorf hat sich für den weiteren Betrieb entschieden. Das Tiergehege gehört zum Bestandteil des öffentlichen Lebens in Abtsdorf und trägt zur Attraktivität des Ortes bei. Viele ältere Bürger und junge Familien besuchen besonders gern das Gehege, verweilen dort und pflegen somit soziale Kontakte. Die Grundschule und die Kindertagesstätte nutzen das Gehege für Sachkunde.

Für den ordnungsgemäßen Betrieb müssen gesetzliche Vorschriften zum Arbeits- und Tierschutz eingehalten werden. Die Tiere müssen täglich versorgt werden. Es entstehen Betriebs- und Unterhaltungskosten für Futter, Tierarztkosten, Wasserversorgung, Reinigungsmittel, Winterdienst u. ä. in Höhe von bis zu 1.800 €.

II. Beschlussgegenstand

Für den Betrieb des Tiergeheges Abtsdorf werden bis zu 1.800,00 € aus der Einwohnerpauschale 2020 verwendet.